

Richtlinien für den

HTTV-Landeskader 3 (Minikader / Sichtungskader)

1. Diese Richtlinien sind mit Wirkung ab 01.01.2023 gültig für alle Mitglieder des LK 3.
2. Die Mitglieder des HTTV-LK 3 (Jugend 11-Kader) werden vom Sportausschuss in Absprache mit den zuständigen Verbandstrainern halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. eines Jahres nominiert.
3. Im Landesleistungszentrum trainieren die Spieler*innen des Olympia-, DTTB-PK- und U23-Kaders, NK1-, NK2- und des Landeskadern, in den Landesstützpunkten Spieler*innen des NK2- und LK und in den Talentstützpunkten Spieler*innen des LK mit Schwerpunkt LK 3 und LK 4 sowie eingeladene Trainingspartner.

Training in einem hessischen Verein oder anderem Leistungszentrum kann in Absprache mit den Verbandstrainern und mit Zustimmung des Sportausschusses als Ersatz für Training im Landesleistungszentrum/-stützpunkt anerkannt werden.

4. Zielsetzung des LK 3 ist die Vorbereitung und Heranführung für die Drei-Stufe-Talentsichtung des DTTB und Ausbildung der Spieler*innen zur hessischen und nationalen Spitze ihrer Altersklasse. Dem LK3 können nur Spieler*innen angehören, die die Prinzipien des Nachwuchsleistungssportes anerkennen, d.h.
 - mindestens zweimal wöchentliches Training im Leistungssportsystem des HTTV, nach den Trainingsplänen des zuständigen Verbandstrainers;
 - hohe Trainingsqualität und Bereitschaft zu regelmäßigem Konditionstraining,
 - adäquate Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene,
 - Talent und Spielsystem
 - Spielen in Mannschaften, die eine adäquate Spielklasse spielen,
 - verbindliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung im Untersuchungszentrum Frankfurt oder bei einer anderen, durch den HTTV benannten Untersuchungsstelle. Die Einladung erfolgt durch den HTTV, Vorlage des Untersuchungsergebnisses an die Geschäftsstelle;
 - Teilnahme am Schulungssystem des HTTV (Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen), sofern eine Einladung ergeht;
 - Anerkennung der Anti-Dopingrichtlinien;
 - Sportlich faires Verhalten (Fair Play);
 - Tragen der Verbandskleidung bei überregionalen Veranstaltungen.

5. Die Förderung des LK 3 durch den HTTV umfasst die Übernahme von Kosten bei Lehrgängen und Veranstaltungen, soweit die benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Eigenanteil bei Lehrgängen

in der Sportschule Frankfurt

35,00 € pro Tag

in Sensenstein

35,00 € pro Tag

an anderen Trainingsorten

individuell nach Bedarf

Neu: Ausbildungsbeitrag durch zust. Verein

300,00 € pro Halbjahr

Bei ausschließlichem Training im TSP / LSTP

150,00€ - 300,00€ pro Halbjahr

Pohlheim, 12.12.2022

gez. Ingrid Hoos

Vizepräsidentin Sport

Geschäftszeiten: montags, dienstags und donnerstags
freitags

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr